

# Wöchentliches Anzeiger

für Dendern

und Umgegend

Anzeigenpreis: Die 6 Spalten für 100. — R., 20. — R., 30. — R.

Verantwortlicher: Die Geschäftsstelle dieses Blattes, Poststraße 10, bis spätestens vormittags 9 Uhr. Spätere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Erscheint wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.



Monatlicher Bezugspreis: Druck dieses Blattes 1170.00 RM, von unteren Orten für Bahn 1200.00 RM, Einzelnummer 120.00 RM

Bezugsfrist und monatliche Beiträge werden außer in der Geschäftsstelle, Poststraße 10, und von unteren Orten und allen Verkaufsstellen angenommen.

Anteiliges Verbandsorganisationsblatt für die Stadt Dendern.

№ 54

Donnerstag, den 10. Mai 1923

62. Jahrgang

## Was gibt es Neues?

— Im Krupp-Prozess beehrte der Vertreter der Anklage gegen Krupp 15 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, gegen die anderen Angeklagten Haftstrafe unterschiedlicher Strafen.

— Am Reichstagen Samstag wurden mehrere kommunalistische Abgeordnete durch die Polizei gewaltsam aus dem Saal entfernt werden.

— Der Reichstagsrat des Reichstages beschloß gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und der Deutschen Volkspartei, den 11. August als Nationalfeiertag zu bestimmen.

— Am Aufbruch zu Brandenburg ist neuerdings ein Revolver ausgebrochen.

— Die Gemeindeverwaltung von Holzland hat die Erledigung einer Spielbank beschloßen.

## Der 10. Mai.

Auf den 10. Mai, den Jahrestag des Frankfurter Friedens von 1871, fällt in diesem Frühling das Himmeljahr. Diese Tatsache läßt die Erinnerung stärker als sonst in der Vergangenheit haften. Wir haben heute noch keinen wirklichen Frieden, und die Unterzeichnung des Waffenstillstandes, der den Weltkrieg ein Ende machte, fällt am 11. November 1918 hat. Seitdem sind also vier und ein halbes Jahr vergangen. 1871 fiel der letzte Schlag auf den schicksalhaften Kriegsschauplatz Mitte Februar, für Paris war die Einstellung der Feindseligkeiten schon Ende Januar proklamiert worden. Die Differenz zwischen Frieden und Kriegsschluß betrug also rund ein Vierteljahr. Die Deutschen riefen nach kaum zwei Jahren aus Frankreich ab, wie können bei dem hohen Willen in Paris den Schluß der Festsitzung nicht voraussehen.

Das ist der Unterschied zwischen deutsch und französisch, wie waren vor 52 Jahren bemittelt, alle Schwierigkeiten so schnell wie möglich aus der Welt zu schaffen, um ein etwähnliches Verhältnis zwischen beiden Staaten wiederherzustellen. Heute sucht Poincaré umsonst neue Hemmnisse, durch die er einen ewigen Krieg an Hehen und Niedrig ziehen möchte. Nach dem Friedensverträge stellt er uns unter nichtigen Vorwänden neue und immer wieder verschärfte Bedingungen, die denkwürdig sind fast als der Inhalt der Versailles Abmachungen, denn sie werden schrittweise von einem gewissenlosen „Sieger“, unbekümmert um das Schicksal, einseitig aufgestellt.

Im Gegensatz zum Schwan zu Frankfurt a. M. standen in den Maientagen von 1871 Bismarck und Jules Favre, der französische Minister des Auswärtigen, einander gegenüber. Es handelte sich eigentlich nur noch um die Frage, ob die Festung Belfort deutsch werden oder französisch bleiben sollte, und in diesem Punkte gab Bismarck nach. Wann hätte Poincaré uns irgendwelches Entgegenkommen bewiesen? Er hat im Gegenteil das verhältnismäßig geringe Defizit an Telegraphenstationen und Köhlen benutzt, um die Auftragnehme aufzustellen und in deutsche Dampf zu schicken.

Kriegsrecht hatte 1870-71 keine Hilfe, aber Deutschland mußte sich dadurch nicht von der Verpflichtung befreit, die Zukunft von Europa im Auge zu behalten und die Grenzen zu wahren, die uns die Friedensverträge vorschreiben. Die Annexion von Elsaß-Lothringen erfolgte im Interesse der militärischen deutschen Sicherheit. Es blieb später, die Franzosen würden von ihren Neuanordnungen abgesehen sein, wenn wir auf das Rheinland verzichtet hätten. Heute sehen wir, wie es mit diesem Optimismus steht. Als es unseren Gegnern im Krieges schloß eging, wiederholten sie ein über das andere Mal, daß sie durch den Weltkrieg nichts anderes ergäben wollten, als die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen. Seit vier und einhalb Jahren ist dieses alte deutsche Land wieder französisch, aber das genügt seinen Herren noch lange nicht, sie kommen mit immer neuen Forderungen. Ist es nach diesen Erfahrungen glaubhaft, daß uns 1871 ein Verzicht auf Elsaß-Lothringen etwas genützt und die dauernde Freundschaft Frankreich eingetragenen haben würde? Das ist nicht anzunehmen, denn die Pariser Schreie galten schon 1840 dem Rhein, und sie wurden erst durch die Erlangung der Rheingrenze gewirkt haben, wenn wir 1871 so schwach gewesen wären, auf das Rheinland zu verzichten.

Die militärische Sicherung Deutschlands, die wir 1871 durch Elsaß-Lothringen erhalten hatten, um das Beringe, um das wir uns bemühen konnten? Und wir haben niemals die benachbarte Grenze bedroht, während die Franzosen zu wiederholten Malen drauf und dran waren, von Veder zu ziehen. Zur Zeit Boulanger und des an sich unbedeutenden Schmalde-Balles hing der Frieden an einem fettenen Faden. Wir taten alles, was in unseren Kräften stand, um die zu schaffen, Frankreich tat alles, was es konnte, die Sicherung eines neuen Friedens zu verhindern. Das war deutsch, und das ist heute französisch!

## Die Strafanträge im Krupp-Prozess.

15 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark gegen Krupp.

Der französische Ankläger in dem Kriegsgerichtsverfahren gegen Krupp von Böhlen und die vier Krupp-Direktoren beantragte nach längerem Plaidoyer folgende Strafen:

Er: Krupp v. Böhlen und Salbach 15 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, gegen die Direktoren Bruhn, Bartsch, Deckeren, Baur, Scheffler, Kunz und Schaepler je 10 Jahre Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe, gegen den Leiter der Verbringungs-Abteilung Groß 20 Jahre Gefängnis und 10 Millionen Mark Geldstrafe.

Das Strafmaß gegen den Angeklagten Betriebsratsmitglied Müller überläßt der Staatsanwalt dem Gerichtshof, ebenso die Festsetzung der Strafe gegen die drei wegen Diebstahls und Beihilfe zum Diebstahl Angeklagten.

### Eine Erklärung Krupps.

Aus der Zeugenvernehmung, die am Montag zu Ende geführt wurde, ist noch nachzutragen, daß der Anklagevertreter an Herrn Krupp von Böhlen verschiedene Fragen über seine Beziehungen zu den Berliner Regierungskreisen richtete. Krupp von Böhlen antwortete, daß die Firma Krupp keine Beziehungen über ihr Verhalten gegenüber der französischen Regierung von Berlin erhalten. Bei seiner früheren Vernehmung habe er auch bezüglich von Mitteln gesprochen, die für das ganze deutsche Volk von Berlin aus ergangen seien. Wenn er mit führenden Berliner Persönlichkeiten zusammenkam, dann wollten diese seine Ansicht über allgemeine wirtschaftliche Fragen hören, aber niemals habe man ihm Beziehungen geben wollen.

Auf eine weiteren Beantwortung des Anklagevertreters, wonach Krupp gesagt haben sollte, er wäre bereit sofort nach Essen zu kommen, weil er sich seiner Verantwortlichkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrats bemußt sei und weil er sich mit der Direktion solidarisch erklären wollte, erklärte Krupp von Böhlen:

„Das ist nicht ganz richtig. Ich bin in Berlin genannt worden, wieder nach Essen zurückzukehren, weil meine Beantwortung erforderlich. Ich habe gesagt, ich will nach Essen zurückkehren, um zugunsten der verhafteten Herren Zeugniss abzugeben und um nicht den Eindruck zu erwecken, (mit erheblicher Stimme), als wenn ich glaube, daß die Herren schuldig sind, und ferner, damit es nicht so aussehen könnte, als ob ich selbst ein falsches Zeugnis hätte.“

Anklagevertreter: „Warum haben Sie dann nicht auch die in Berlin weilenden anderen geschädigten Direktoren veranlaßt, nach Essen zurückzukehren?“

Krupp v. Böhlen und Salbach (nieder mit erheblicher Stimme): „Ich kann mir selbst amuten, auch unzulässig ins Gefängnis zu gehen, von anderen Herren verlange ich das nicht.“ (Große Bewegung.)

### Zu Maßnahme des Anklägers.

In seinem Plaidoyer schloß der Vertreter der Anklage, Kapitän Duvart, zuerst die Vorgänge, die sich am 31. März in den Kruppischen Werken abgespielt haben. Es handelt sich dabei nach seiner Überzeugung um eine Mischaktion zum Zwecke der Sabotage französischer Werke. Eisenengeseuß hat die Arbeiter aufgefordert, aus den Fabriken zu gehen und sich gegen die Erzeugnisse zu wenden. Das Eisenengeseuß zu befehlen, lag allein in den Händen der Direktion. Es ist notwendig, daran zu denken, daß diese Tat sich gegen die Disziplinarmee gewandt hat. Krupp ist der Direktor. Er ist verantwortlich.

Nachdem die Befestigung der Halle vollzogen war, sagt der Staatsanwalt weiter, wollte man verhandeln. Aber nur für den Abzug. Krupp hat nicht telefoniert. Er blieb sehr ruhig. Tausende von Menschen haben sich gegen ein paar Franzosen gerichtet. Wie friedlich (!) die Franzosen waren, beweist, daß man nur 12 Soldaten geschickt hat. Man war flüchtig auf die Menge aus dem Treppenhause, wo man den ganzen Anlauf der Menge beobachten konnte. Diese flüchtig entkommen dem Propagandabüro. Wir wissen, daß in der Feuerwehr eine Reihe von ehemaligen Schützengruppen angeheilt war (?). Der kommunistische (französische) General von Zäffler meint, daß einzelne Angehörige zu Zwecken der Spionage und Sabotage benutzt worden seien. Krupp als Chef, der Werte, der seine Leute zum passiven Widerstand aufgefordert habe, nach den Aussagen, die er aus Berlin erhalten hat, frage die meiste Verantwortung, und neben ihm die übrigen Direktoren. Weshalb habe ich nicht zum Widerstand angetrieben? Die Anklage meint, Krupp, Sorgenhaft und Smuda haben infolge der Erregung gehandelt.

## Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen.

Erst als erster Verteidiger zunächst für die Anklage von Gersik, Smuda und Sorgenhaft. Diese Sache hat mit den eigentlichen Vorgängen nur indirekt zu tun. Die Angeklagten haben das Motorrad eines belgischen Soldaten, das diesem von der Menge abgenommen worden war, an sich gerissen. Nach der Aussage des deutschen Polizeikommissars steht fest, daß die Angeklagten ihm das Motorrad zur Übergabe übergeben haben. Sie haben also nicht die Absicht gehabt, sich das Motorrad anzu eignen, sondern es wieder abzuliefern.

## Rechtsanwalt Wolff-Berlin.

Erst als Verteidiger des Hauptangeklagten u. a. aus: Es sei vollkommen widerförmig, ein Interesse der Direktion an der Herbeiführung von Zwischenfällen zu postulieren. Das Fehlen der Streifen war nach dem Bericht anderer Werte, wo es unklarstand, nicht geschlossen gewesen. Aber eben um das Zusammenbrechen großer Menschenmassen zu verhindern, war die Fabrik in drei Bezirke eingeteilt worden, um im Falle der Belegung nur die Arbeiter des beteiligten Bezirks zu verhandeln.

Aus der Vernehmung Nr. 23 könne kein Verstoß konstatiert werden, weil ein „Komplotz“ und „Mischaktionen“ beizufassen voraussetze, von denen hier ebenso wenig die Rede sein könne, wie von einem durch die Vernehmung geforderten „Attentat“ auf die französischen Deputen. Aus der Vernehmung Nr. 1 (Störung der öffentlichen Ordnung) könne noch weniger geurteilt werden. Denn das Fehlen der Streifen war bei Belegungen allgemein vorkommend, ihre Benutzung zu werden, ein Verbot auf sich heute nicht erlassen. Schließlich sei die Verantwortlichkeit von der Anklage falsch gewürdigt. Herr Krupp von Böhlen sei überdies nur Vorsitzender des Aufsichtsrats, könne also für Verwaltungsmaßnahmen nicht verantwortlich gemacht werden. Ebenso wenig das Vertriebsratsmitglied Müller, denn die französischen Anklagen aufreizende Reden zur Last legen. „Der durch das verfertigte Blut erzeugte Haß“ so schloß der Verteidiger, „darf nicht durch neuen Haß vergrößert werden, denn eine Beurteilung erzeugen würde.“

## Zur Lage.

Streikverhandlungen gegen kommunalistische Abgeordnete. Wegen der vielen Beschimpfungen der Polizeibeamten, die sich verschiedene kommunalistische Abgeordnete bei ihrer zwangsweisen Entfernung aus dem Landtag an den Tagungen hatten, ist gegen die betreffenden an früherer Zeit ergangenen Abgeordneten Scholem, Sobotta und Frau Wolffstein sofort ein Strafverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und öffentlicher Beleidigung eingeleitet. Die verfassungsmäßig gewählte Immunität steht der Einleitung des Strafverfahrens nicht im Wege, da es sich um eine Ergreifung auf festgesetzte Zeit handelt. Von einer Beibehaltung der Abgeordneten wurde Abstand genommen. Nach kurzer polizeilicher Vernehmung und Anhörung der Zeugen wurden die Abgeordneten Scholem, Sobotta und Frau Wolffstein sofort entlassen.

Zäntenerhöhung. Der Vorsitzende des Reichswirtschaftsrats hat auf Grund einer Ermächtigung des Reichsfinanzministers die Ämtern der Mitglieder des Reichswirtschaftsrats erhöht. Am 1. Mai ab trägt die tägliche Aufwandsschuldung an Sitzungslagen für auswärtige Mitglieder 27 500 M., für in Berlin anwesende Mitglieder 9200 M. — Auch die hayerischen Landtagsabgeordneten haben sich einen dreizehnten Diätenmonat mit 500 000 M. bewilligt. Das „Wahrheits Barerland“ schreibt, dafür habe man selber „tausende“ Opfer bekommen.

## Streikmann gegen eine Regierungsabwändlung.

Berlin, 8. Mai. Ungehörigen Streikmannen waren verständiglich so gebüdet worden, als ob Dr. Stresemann die Erziehung der gegenwärtigen Regierung durch die „große Koalition“ gefordert hätte. Demgegenüber erklärt er jetzt in der Nationalabwesenden Korrespondenz: „Weder besteht irgendwelche Absicht, die gegenwärtige Regierung, die im weitesten Umfang das Vertrauen des ganzen deutschen Volkes besitzt, zu stürzen, noch haben irgendwelche Männer der Regierung die Absicht, sich aus Gesundheitsrückständen oder aus anderen Gründen in das Privatleben zurückziehen.“ Es handelt sich um völlig haltlose Gerüchte, die entweder frei erfunden sind oder zur Vertiefung zweifelhafter Zwecke verbreitet werden. Es liegen auch keine Grundlagen vor, die Absicht vorzuführen, als wenn in der Zusammenlegung der bisherigen Regierung durch Zuzugewinnung anderer Parteien irgendwelche Änderungen beabsichtigt seien.“

## Deutschland ist offiziell entwohnt!

Im Interhans erklärte der Interhanssekretär im Kriegsministerium, Oberst Guine, die militärischen Angelegenheiten in England seien die Absicht vorzuführen, als wenn in der Zusammenlegung der bisherigen Regierung durch Zuzugewinnung anderer Parteien irgendwelche Änderungen beabsichtigt seien.“



# Provinz und Nachbarstaaten.

Leipzig, den 9. Mai 1923

**— In der am Montag stattgefundenen Versammlung selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender** wurde beschlossen, am Unterzahlungsamt für Erwerbslosentätigkeit in Ansehung der Stadt einen Beitrag zu leisten. Die Höhe dieses Beitrages soll sich je nach der Gewerbesteuerklasse richten. Die Gewerbesteuerklasse I soll 2000 Mk., Steuerklasse II 1000 Mk., Steuerklasse III 500 Mk., Steuerklasse VI 200 Mk. pro Woche zahlen. Es wird erwartet und als moralische Pflicht angesehen, daß jeder Gewerbetreibende, auch der Kleinrentner nicht angehörend, diesen Betrag entrichtet. Die ortsverpflichtet organisierten Arbeiter sollen pro Woche je 500 Mk. und das Bismarckamt soll ebenfalls größere Beiträge beschließen. Die Vertreter der Landwirtschaft haben eine Umlagerung der Stadt durch unentgeltliche Fährten zugestimmt. Die Erwerbslosentätigkeit, die die Höhe des vollen Lohnes nicht erreichen kann, soll zunächst an verheiratete Erwerbslose gezahlt werden. Im allgemeinen sollen die beid. Väterseits angeordneten Bestimmungen maßgebend sein.

**— a. s. m. b. u. g. 7. Mai.** Ein straßenlang schöner Maienmorgen ließ gestern die Herzen aller, die den Sonntag im jungen Grün und in der Blüten Pracht genießen wollten, jubeln schlagen. Aber je mehr der Tag vorrückte, je höher stieg die Temperatur, und eine bedrohliche Schwüle stellte sich ein, die sich gegen 4 Uhr nachmittags in einem furchtbaren Unwetter über unserer Stadt entlud. Ein wahres Trommelfeuer von Hagelkugeln, darunter solche von Hagelkörnern, prasselte herab, der schlagartige Regen fiel in Schwallen und hauste über den gerade im vollen Blütenkorn stehenden Obstbäumen und Erdbeerkräutern. Die großen bunten Fenster an der Westseite der Stadt an der Südseite wurde durch die Witterung, die der Hagel gefolgt war, besonders schwer betroffen sind auch verängstigte Häuser der Südseite, an denen der Schwellenwind in die Hunderttausende von Mark geht. Schwere Glaschäden ist auch in Gärten, da vielfach die Frühblüher schon eingestiegen sind.

**Waldschaden.** Ein Waldschaden ging am Sonntag über die Wälder der Gegend nieder, besonders über Schminna und Sebnitz. Die stehenden Bäume rücken sich ab und werden teilweise zerstört. Am 1. Mai ist viel Windsturm entstanden. Der „Mensch Korporation“ berichtet über das Unwetter folgendes: Am 1. Mai des Nachts, „Schwarze Geiß“ ist Sonntag nachmittags um 4 Uhr ein Wolkenbruch niedergefallen, der großen, unersättlichen Schaden angerichtet hat. Der ganze Landkreis Jüterbog-Neuhardenberg-Schminna ist fürchterlich betroffen worden. Nachdem der kurze Regen vorüber war, ging der Wolkenbruch nieder. Das schmale Bett der „Schwarzen Geiß“ konnte das viele Wasser nicht fassen. Er ging hoch über seine Ufer hinweg, Straßen, Wege und Brücken zerstörte. Die Flüsse wurden überflutet, das Wasser warf die Saat aus dem Boden und zog den Schutt hinunter bis nach Wäldern zu. In den an den Hängen stehenden Häusern wurden die Keller, die Stuben und die Viehställe überflutet. Federrohre, Schwämme, Regen und Schale zertrümmert. Das Viehstall stand teilweise bis zum Hals im Wasser. In einer Behausung wurde das Vieh getötet, das 8 an die Tafeln im Wasser stand, auf den Boden geschleudert. Die Dorfplätzen läuteten Sturm, Feuerwehren eilten herbei, um das Vieh zu retten und das Wasser abzumachen. Wo man beruht hatte, das Wasser durch Verarmen und Abfließen der Ären nicht herein zu lassen, das es sich nach auf Umwegen durch kleine Wälder in die Flüsse ergoß. Der Zugverkehr auf der Strecke Wittenberg-Unterebersdorf.

**Galie a. S., 8. Mai.** Heute standen die drei Hauptstädter, die in der Nacht die Kaiser-Wilhelm-Denkmal geltend und weitere Sprengungen verurteilt hatten, vor dem hiesigen Schwurgericht. Es sind der 21. Jahre alte Arbeiter Werner, der 20jährige Arbeiter Hahn und der 19-jährige Gefährliche Jugendgenosse. Ihre Missetat ist nach ihren Aussagen gewesen, die letzte Gewerkschaft zu unternehmen und zur Verhaftung der Letz überzugehen. Mit der Sprengung habe man den Besondere haben für Unruhe schaffen wollen. Das Urteil, das 4 Uhr nachmittags gefällt wurde, lautete gegen Werner auf 6 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust, und gegen Hahn auf 5 Jahre Zuchthaus, Hahn erhielt wegen Beihilfe ein Jahr Zuchthaus.

**Wittenberg.** Drei alte Mitglieder des ersten Fußballclubs Wittenberg, Helm, Verhoff und Heinz Schmidt, unternehmen in der letzten Woche eine Bergtour in die Ostetaler Alpen. Die vom 1. K. C. Nürnberg zusammengestellte Ex-

pedition zur Aufsuchung der drei nicht zurückgekehrten Kameraden fand am vergangenen Donnerstag die drei Kameraden erforscht in den Alpen. Die Bergtour fand am Sonntag in Gries in Innsbruck unter zahlreicher Beteiligung von Wittenbergern statt. Die drei Bergsteiger, die im Alter von 30 bis 35 Jahren standen, waren bis in die letzte Tage aktiv in der ersten Stadtmannschaft des Vereins tätig.

**Verhaftung eines Dampfmaschinenführers.** Millardenerwerke der Aktionäre. Berlin, 8. Mai. Auf Veranlassung der Potsdamer Staatsanwaltschaft wurde der Direktor der Rathenower Dampfmaschinen, Detmann, verhaftet. Die Aktionäre haben ungeheure Verluste. Das Defizit soll sich auf 4-5 Millionen Mark belaufen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Vorstandsrat Krich vom Rathenower Bankverein soll wiederholt erlucht worden sein, dem Treiben nachzugehen. Krich ist ein guter Freund des verhafteten Direktors.

## Eine „Lohnbewegung“ im Zuchtshaus.

**Neuville in der Brandenburger Strafanstalt.** Am Brandenburger Zuchtshaus, das bereits vor einem Jahr der Schluß einer Revolte der Strafgefangenen war, die mit Gewalt unterdrückt werden mußte, ist es in der Nacht zu Dienstag wieder zu unvorstellbar schweren Unruhen der Strafgefangenen gegen die Wächter an dem Direktor gekommen. Der Aufbruch nahm schließlich die Form an, daß die Polizei alarmiert wurde, die die ganze Gegend um das Zuchtshaus absperrte und auf die Gefangenen, die sich in die oberen Stockwerke zurückgezogen hatten, mit Karabinern schoß.

Am Nachmittag war der Präsident des Strafvollzugsamtes in Zuchtshaus, um über eine Reihe von Forderungen zu verhandeln, die von den Gefangenen aufgestellt worden waren. Dem Vernehmen nach handelte es sich um die Forderung auf Nachfrist, Freiheit, Erhöhung des Arbeitslohnes auf 1000 Mark für den Tag und Bekleidung der Verpflegung. Mit die Forderungen nicht erfüllt wurden, brach gegen 11 Uhr der Aufruhr aus. Die Gefangenen zerstörten die Einrichtungen gegenüber ihrer Aufenthaltsstätte, zertrümmerten die Fensterhebeln, verprügelten eine Wand zu durchbrechen und waren die Einrichtungen gegenstände aus den Gitterfenstern auf den Hof hinaus. Ein Schaden der hoch in die Millionen geht, ist dem Gericht nicht bekannt, daß ein Teil der Gefangenen sich daran machte, das Dach des Zuchtshaus abzubauen. Die im Zuchtshaus stationierten Beamten waren den von blinder Wut getriebenen Gefangenen gegenüber machtlos. Sie wurden aus dem Innengebäude herausgezogen, und dann griff die sogleich alarmierte Polizei ein.

Am Dienstag morgen war die Ruhe wiederhergestellt. Durch die Schüsse der Polizeibeamten ist einer der Strafgefangenen leicht verletzt worden. Inruhe sind sich im Brandenburger Zuchtshaus etwa 700 Gefangene. Die Häftlingsführer des Aufsturus werden streng bestraft werden.

## Überlebe aus aller Welt.

\* Zwei Personen bei einem Autounfall getötet. Am Sonntag nachmittags gegen 4 1/2 Uhr fuhr das mit fünf Personen einer Pkane um vier Personen, besetzt Auto des Direktors Peters aus Bautzen in der Nähe der Haltestelle Jockitz bei Lübau beim Überfahren von spielenden Kindern gegen einen PKW. Hierbei wurden drei Personen getötet. Eine Person war auf der Stelle tot, eine zweite wurde in schwerem Zustand nach dem Lübauer Krankenhaus gebracht, wo sie inzwischen ihren Verletzungen erliegen ist, während ein Dritter mit leichten Verletzungen davonkam. Der Besitzer des Autos, Direktor Heuer, und ein Gutsbesitzer aus Gersdorf blieben unverletzt.

\* Ein Mord bei Mühlberg. Der Wächter an Fort Ludwigs bei Mühlberg in Preußen hatte bei seinem Ausgange einen Mord auf. Ein gut gekleideter Mann handelte an einem Sandberg herum. Als der Wächter hinzu kam, fand er eine Sandbreite tief die Leiche eines jungen Mannes. Der verdächtige Mann der die Missetat beging, konnte gefangen werden und als der ernstlose Maschinenarbeiter Erich Heister aus Brandenburg festgenommen wurde.

\* Sommeraufenthalte für deutsche Studenten in Finnland. Das Komitee für den Sommeraufenthalte deutscher Studenten in Finnland wird auch im Sommer 1923 deutsche Studenten zu einem kostenfreien Ferienaufenthalte in Finnland einladen. Es sollen ungefähr 25 deutsche Studenten, und zwar solche, die früher noch nicht in Finnland waren, berücksichtigt werden. Ferner wird eine Einladung an deutsche

aus dem Ruhrgebiet kommende Studenten beabsichtigt. Bewerbungen um die Teilnahme an dem Ferienaufenthalte in Finnland sind unter Befolgung des Briefdruckes durch Vermittlung der örtlichen Studentenvereine an das Bureau für den Deutschen Studentenrat, Berlin-Charlottenburg, Berlinerstr. 177, zu richten.

## Unwetterkatastrophen in der Provinz Sachsen.

**Galie, 8. Mai.** Schwere Hochwasserkatastrophen herrschen in der Provinz Sachsen. Bei Naumburg sind die Ufer der Saale unter 30 Metern Höhe gestiegen. Die Brücke von Wittenberg zerstört, zahllose Fensterhebeln. Der Schaden an Gebäuden beträgt viele Millionen Mark. Die Ost- und Erdbeerecke ist zerstört. Bei Burg wurden die Dächer von verbleibenden Häusern abgerissen. Räume und Telegrafenanlagen wurden viele Streichhölzer gestrichelt. Die Häuser wurden gestrichelt und zerstört. An feststehenden und Habsdorftal führten die schweren Gewitter eine Windsturm mit sich. Der Habsdorftal trat aus dem Ufer und überflutete die Straßen von Hettstedt. Auf dem Sandstrich Jüterbog-Gießhübel-Schminna sind die Straßen angefüllt und die Brücken zerstört. In Galie sind überflutet. Das Regenwasser drang in die Häuser bis in die oberen Stockwerke. Viele Schafe, Regen, Kinder und Schweine sind ertrunken. Die Dorfplätzen läuteten Sturm. Sämtliche Feuerwehren der Umgebung beteiligten sich an der Rettungsarbeiten. Der Zugverkehr auf der Strecke nach Wittenberg mußte eingestellt werden.

\* **Geheimer Mord.** Eine harte teilweise Säule fand durch den Spruch der Geschworenen ein fürchterliches Verbrechen, das die alte Weisheit Bergmann in Giebelsdorf im Jahre 1919 zum Opfer gefallen ist. Zum zweiten Male hatte sich der Geschworenen des Berliner Landgerichts III der Hausdiner Wilhelm Schmidt wegen Raubmordes zu verurteilen. Schmidt wurde gemeinsam mit einem flüchtig gewordenen Arbeiter Ostermann, der sich jetzt bei Landsberg im Gefängnis befindet, die alte Weisheit Bergmann im Aufstall ermordet. Er hatte sich schon einmal vor dem Geschworenen zu verantworten, das Urteil war aber vom Reichsgericht verworfen worden. Die Geschworenen ernteten auf schuldig die Todesstrafe in Reiberei mit schwerem Raub, billigten dem Angeklagten auf mitlender Umstände zu. Das Gericht erkannte auf die Mindeststrafe von 10 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust.

\* **Die Bergarbeiter fordern 40 Proz. Lohn-erhöhung.** Nachdem der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter den Streik durch, der eine 11prozentige Lohn-erhöhung vorschlug, abgelehnt hat, haben jetzt, wie der Streik, die drei anderen bedeutenden Bergarbeiterverbände die gleiche Forderung angenommen, da auch diese Streikbeschlüsse nicht ausreichten und werden eine 40prozentige Lohn-erhöhung fordern.

\* **Für eine Milliarde Mark Lebensmittel** für das Ruhrgebiet. Lebensmittel im Werte von etwa 1 Milliarde Mark für das Ruhrgebiet wurden neuerdings dem Deutschen Zentralauslassung für die Auslieferung durch das Central Relief Committee in New York zur Verfügung gestellt. Das neue Opfermittel ist um so dankbarer zu begrüßen, als sie neben den regelmäßigen Zuwendungen für die Kinderleistungen, für die laufend monatlich Lebensmittel im Werte von 150 000 Dollars überandt werden, erfolgt. Die für das deutsch-österreichische Lebensmittel im Wert von 100 000 Dollars von dem Central Relief Committee in New York zur Verfügung gestellten neuen Opfermittel werden die Städte St. Louis und Chicago 200 000 Dollars auf.

\* **Der verbannte Jagdwächter.** Der „Schäferschote“ in Wittenberg in Nichtelegende brachte im redaktionellen Teil die Mitteilung, daß in der Nähe zwischen 4 und 5 Uhr im Wald ein Förster sich mit einem Waidweber herumgesprungen habe. Am Morgen teil der beiden Nummer, das ein Jagdwächter 100 000 Mark Belohnung für die Ermittlung des gemeinen Menschen, der ihn in der Nähe zwischen 4 und 5 Uhr im Walde angegriffen habe. Um die 100 000 Mark Belohnung hat ein Verlaufs aller Abonnenten eingestellt.

\* **Nom. Der Kerna** ist in Tätigkeit getreten. Der Landrat hat bereits ungefähr 3 Kilometer zurückgelegt.

**Jede Reklame bringt Erfolg!**  
**Alle Schreibwaren wieder am Lager**  
 Papierhandlung Rud. Liefrenz.

In das Handelsregister Abteilung B ist heute bei der unter Nr. 5 eingetragenen Aktiengesellschaft in Firma Sauerstoffwerk Wittenberg mit dem Sitz in Oberwieschen (Kreis Wittenberg) eingetragen worden, daß

a) nach dem Beschluß der Generalversammlung vom 20. Januar 1923 das Grundkapital um einen Betrag bis 21 000 000 Mark, also von 9 000 000 Mark bis auf 30 000 000 Mark, erhöht werden soll.

b) das Grundkapital um 20 000 000 Mark erhöht ist und jetzt 29 000 000 Mark beträgt.

Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien von je 1000 Mk. werden in Höhe von 9 000 000 Mark zum Kurse von 115 v.H. ausgegeben.

„ „ „ 2 000 000 „ „ „ 200 v.H.  
 „ „ „ 9 000 000 „ „ „ 400 v.H.

Leipzig, den 24. April 1923.  
**Preuss. Amtsgericht.**

In Anbetracht der Erwerbslosigkeit haben die Vertreter von Handel, Gewerbe und Handwerk folgende wünschenswerten Beschlüsse gefaßt:

Gewerbesteuerklasse I 1 Mt. 2000  
 II 1000  
 III 500  
 IV 200

Die Einziehung erfolgt durch die Stadtwahlverwaltung. Gewerbetreibende, welche sich an der Veranlassung nicht beteiligen, haben sich die daraus ergebenden Folgen selbst anzuschreiben.

**Landwirtschaftlicher Verein.**  
**Sonnabend, den 12. Mai abends 7 Uhr**  
**Versammlung**  
 im Hotel zum Löwen.  
 Die Prämierung findet statt.  
 Zahlreichem Besuche sieht entgegen der Vorstand.

**Kirchliche Nachrichten**  
 am Himmelstisch (10.5.23)  
 Kollekte für bedürftige Glaubensgenossen.  
 Fencheln: 1. Vorm. 10 Uhr.  
 Oberpf. Pflanzm.  
 Gärten: Nachm. 1/2 Uhr.  
 Oberpf. Pflanzm.  
 Schellack: Vorm. 7/9 Uhr.  
 Pfl. Pflanzm.  
 Unterwieschen: Vorm. 10 Uhr.  
 Nr. 2. Vorm.

**Kopfläuse** beseitigt radikal  
 „Haarelement“. Reinigt und erfrischt vorzüglich die Kopfhaut. Entfernt die lästigen Schuppen. Zu haben bei  
 Curt Eitz, Drogerie.

**Hochzeits-** einladungen, Traueranzeigen  
 vorgedruckt zu haben bei  
**R. Liefrenz.**

**Tolles Zahnweh** stillt, Dr. Bahds destill. Zahntropfen. Zu haben bei  
**Curt Eitz, Drogerie.**

**Hollsteinisches Lebensmittel-** versandhaus  
 9 Pfd. Hohl. Moll. Tafelbutter Tagespreis  
 9 Pfd. Margarine Hohl. Pracht Tagespreis  
 9 Pfd. ger. feine Gerstenaufsch 8500 Mk.  
 9 ger. grobe Gerstenaufsch 8500 Mk.  
 9 Tellerkäse Pfd. 3500 Mk.  
 9 (2 St.) rote Käse Pfd. 2400 Mk.  
 15 Holländer Käse Pfd. 3500 Mk.  
 alles franko Haus ohne m. Ins. Kosten, sendende von la prima Ware, nehme Nichtfallendes 2 Tage nach Empfang Nachzahlung, versch. per Nachzahlung. Bei Preisänderung tritt billiger Tagespreis in Kraft unter 9 Pfd. ein. Karte kann nicht abgegeben werden.  
**Sto. Putsch, Guts** (Hollstein), geg. 1868,  
**Höchste Waschkraft und größte Ergiebigkeit.**  
**Alleiniger Hersteller: HENKEL & CO. DÜSSELDORF.**  
**Ansichtskarten**  
 empfiehlt **R. Liefrenz**



